

Chance Schweiz - wohin?

Autor(en): **Bürgi, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **70 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-713676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chance Schweiz – wohin?

Von Hermann Bürgi, Regierungspräsident Thurgau

Der Titel meines Referates hat Sie möglicherweise etwas irritiert oder aber zumindest einige Fragezeichen offengelassen. Im Sinne einer Einführung in das Thema bin ich Ihnen deshalb vorweg eine Erklärung schuldig. Wenn ich von der Chance Schweiz spreche, dann meine ich die Schweiz seit 1848 und deren Entwicklung bis zur Gegenwart. Wenn man diesen Zeitraum betrachtet, dann kommt man nicht umhin festzustellen, dass unser Land einmalige Chancen hatte und dass diese zum grossen Teil auch genutzt worden sind. Einige Stichworte sollen diese Feststellung untermauern. Währenddem 1848 gewaltige Erschütterungen die anderen Staaten Europas rüttelten und schüttelten, ohne zukunftsreiche Resultate zu erbringen, wurde in unserem Land die einzigartige Chance genutzt, um zwischen dem 17. Februar und dem 8. April eine neue Bundesverfassung zu schaffen. Im Herzen Europas entstand innert kürzester Zeit ein demokratischer und liberaler Rechtsstaat, der die demokratischen Mitspracherechte und die Freiheitsrechte gewährleistete, und dies in einem Zeitpunkt, als der Begriff «Menschenrechte» noch keiner war.

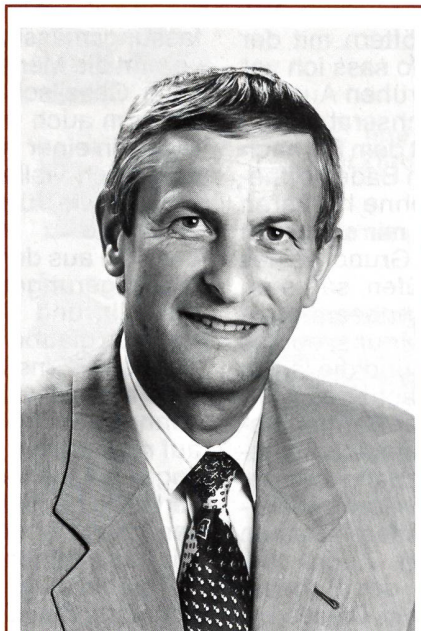
Ein ausgewogener föderalistischer Staatsaufbau half die Wunden des Sonderbundskrieges und des Verlustes der Souveränität der Kantone zu heilen. Die staatlichen Rahmenbedingungen in unserem Land ermöglichen zudem einen wirtschaftlichen, technischen und sozialen Fortschritt, der seinesgleichen sucht. Die Einsicht, dass ohne ein breites sicherheitspolitisches Instrumentarium die staatliche Existenz gefährdet ist, half mit, dass unser Land seit der Errichtung des Bundesstaates von kriegerischen Auseinandersetzungen verschont geblieben ist. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass man ohne Übertreibung von einer Chance, einem Privileg sprechen darf, in einem Land wie dem unseren leben zu dürfen.

Ich werde nun im folgenden auf die **Grundpfeiler und damit auf das Fundament eintreten, das die Chance Schweiz trägt**, und gleichzeitig die Frage stellen, ob nach wie vor eine ungefährdete Tragfähigkeit besteht oder ob allenfalls Renovationsarbeiten nötig sind oder werden.

Demokratie als beste aller Staatsformen

Ich beginne mit dem demokratischen Element. Demokratie und Volkssouveränität bedeuten, dass alle staatliche Macht auf dem Willen des Volkes gründet. Das Volk soll die obersten staatlichen Entscheide treffen. Das Demokratieprinzip manifestiert sich in den Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat. Für mich steht ausser Zweifel, dass die Demokratie die beste aller Staatsformen ist. Diese Einsicht entbindet uns aber nicht, die demokratischen Mechanismen von Zeit zu Zeit zu hinterfragen und nötigenfalls anzupassen.

Seit der Gründung unseres Bundesstaates hat eine ungeheure technische, wirtschaftli-



Kurzporträt von Dr Hermann Bürgi

Regierungsrat vom Kanton Thurgau und zurzeit Regierungspräsident. Er ist Chef des Departementes für Erziehung und Kultur. Sein Zuhause mit Gemahlin und zwei Kindern befindet sich in Dussnang im Hinterthurgau. 1946 ist der Jahrgang von Hermann Bürgi. Seine juristischen Studien absolvierte er an der Universität Zürich. Vor der Wahl zum Regierungsrat 1986 war Bürgi selbständiger Anwalt. Er engagierte sich in verschiedenen öffentlichen Aufgaben, so war er u a 10 Jahre Mitglied des thurgauischen Grossen Rates. In dieser Eigenschaft präsidierte Hermann Bürgi die Fraktion FDP/SVP. Bis und mit Kompaniekommandant gehörte er militärisch zu den Grenadieren. Major Bürgi war dann Chef TID und später Chef Ter D im Stab der GzBr 7. Zurzeit ist er Mitglied der Sachgruppe, Strategie im Armeestab. Ho

che, wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung stattgefunden, und die Anzeichen sprechen dafür, dass sich diese Prozesse noch beschleunigen werden. Dies hat auch zur Folge, dass der Einfluss des Staates, d.h. im Klartext die Regelungsdichte staatlicher Erlasse und damit verbunden die Zahl der erforderlichen Entscheidungen ein ganz anderes Ausmass angenommen hat als dies 1848 der Fall war. Was nun die Entscheidungsmechanismen anbelangt, sind diese im Zeitraum von nun beinahe 150 Jahren im Grundsatz gleich geblieben. Ich weiss, dass ich mich möglicherweise auf das Glatteis begeben, wenn ich feststelle, dass nach meiner Auffassung die Ausgestaltung der demokratischen Rechte einer Prüfung zu unterziehen ist. Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass unser Land in vielen Bereichen seine Handlungsfähigkeit zu verlieren droht oder möglicherweise schon verloren hat.

Die Leistungs- bzw. Handlungsfähigkeit eines Staates misst sich daran, ob es ihm innert

nützlicher Frist gelingt, anstehende Probleme einer Lösung zuzuführen. In vielen Bereichen staatlicher Aufgaben genügen wir diesem Anspruch nicht mehr. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Komplexität verschiedener staatlicher Regelungen ein Mass angenommen hat, dass viele Bürgerinnen und Bürger mit noch so gesundem Menschenverstand überfordert sind. Es stellt sich deshalb die ernsthafte Frage, ob weniger Demokratie für unseren Staat und unsere Gesellschaft nicht besser wäre.

Ich höre bereits den Aufschrei Abbau von Demokratie, Ausschaltung des Volkes etc. Hievon kann selbstverständlich keine Rede sein. Die Qualität einer Demokratie kann meines Erachtens nämlich nicht an der Zahl der Abstimmungen gemessen werden. Meine Devise lautet deshalb: **Verwesentlichung der Demokratie**. Man darf sich doch allen Ernstes fragen, ob der Handel mit Milchkontingenten oder die Abschaffung der Verbilligung des Brotgetreides tatsächlich zu den wesentlichen Fragen unseres Staates gehören, welche gegebenenfalls zwingend dem Souverän unterbreitet werden müssen.

Meines Erachtens wäre es viel wesentlicher, das Volk frühzeitig, verbunden mit Alternativen, über Grundsatzfragen abstimmen zu lassen. Die Möglichkeit, ganze Gesetze wegen einer einzigen Bestimmung zu blockieren, kann zu Minderheitstyrannie führen, was die Demokratie in ihren Grundzügen zerstört. Da wir im Kanton Thurgau mit der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums einen Schritt in dieser Richtung getan und damit beste Erfahrungen gemacht haben, bin ich der Meinung, dass man sich auch auf Bundesebene im Hinblick auf das 150-Jahr-Jubiläum unseres Bundesstaates in dieser Hinsicht etwas einfallen lassen sollte.

Regierungsverantwortung statt Konkordanz

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch die ketzerische Feststellung, dass wir die Fiktion aufgeben sollten, dass die Konkordanzdemokratie im heutigen Zeitpunkt noch immer die beste aller Lösungen sei. Diese Konkordanz besteht in Tat und Wahrheit darin, dass sich die Bundesratsparteien im Von Wattenwylhaus auf dem kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner gegenüber der Presse verlaublichen lassen, worauf dann am andern Tag mit bis an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die erste Gruppierung bereits ausschert. Es wäre meines Erachtens viel ehrlicher und für die demokratische Auseinandersetzung und damit die Lösungsfindung wirksamer und effizienter, entweder eine klare Regierungsverantwortung zu tragen oder auf der anderen Seite ebenso eindeutig als Opposition Stellung zu beziehen.

Regionalisierung und Subsidiaritätsprinzip

Neben dem Demokratieprinzip gehört das föderalistische Element zweifellos auch zu den tragenden Säulen unseres Staates. Es ermöglicht den einzelnen Bundesgliedern eige-

ne, den regionalen oder lokalen Bedürfnissen angepasste Regelungen zu schaffen. Die von mir bereits erwähnte ungeheure Entwicklung in allen Lebensbereichen ist auch am **Föderalismus schweizerischer Prägung** nicht spurlos vorbeigegangen. In vielen Bereichen ist die Notwendigkeit zentralistischer Lösungen und Regelungen völlig unbestritten. Es ist für mich als Vertreter einer Kantonsregierung auch völlig klar, dass der Föderalismus von 1848 nicht mehr derjenige des ausgehenden 20. Jahrhunderts sein kann. Dennoch steht fest, dass das föderalistische Element in unserem Land gefährdet ist. Wir Kantone haben häufig den Eindruck, dass in Bern der Aspekt der Verschiedenheit der Kantone völlig ausser acht gelassen wird. Hinzu kommt der Umstand, dass die Frage des Vollzuges in aller Regel niemanden interessiert, dieser wird einfach delegiert. In einem Staat wie der Schweiz mit seinen geographischen, sprachlichen und kulturellen Verschiedenheiten, welche auch unterschiedliche Menschen prägen, ist die Aufrechterhaltung eines Föderalismus, der diesen Namen verdient, überlebenswichtig.

In Europa ist der Ruf nach überblickbareren Strukturen unüberhörbar. **Regionalisierung und Subsidiaritätsprinzip** sind die täglichen Schlagworte. Wir Schweizer sollten uns hüten, uns vor dem Rest Europas mit Stolz geschwellter Brust als Vorzeigeföderalisten zu gebärden und dabei gleichzeitig im Innern des Landes zu diesem staatstragenden Prinzip nicht Sorge zu tragen. Wir müssen wieder lernen, mehr das Subsidiaritätsprinzip zur Anwendung zu bringen, das heisst, bei jedem Erlass zu fragen, ob tatsächlich auf der oberen Stufe eine Regelung nötig ist oder ob die Lösung von Problemen nicht ebensogut auf der unteren Stufe erfolgen kann.

Die Kantone fühlen sich von seiten des Bundes auch in ihrer Eigenständigkeit und in ihrem Selbstverständnis verletzt, wenn Vernehmlassungen zu einer Alibiübung verkommen. Im Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Beziehungen ist aus der Sicht der Kantone das beinahe absolute Primat des Bundes in der Aussenpolitik nicht mehr gerechtfertigt. Erfreulicherweise beginnen sich die Kantone wieder vermehrt auf sich selbst zu besinnen, was unter anderem mit der neugegründeten Konferenz der Kantone zum Ausdruck kommt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich keineswegs einem nostalgischen Föderalismusgedanken fröne, aber ich meine, dass eine vermehrte Besinnung auf unseren föderalistischen Staatsaufbau für die Chance Schweiz notwendig ist.

Herrschaft des Rechts

Das Leben in unserem Staat ist unter anderem auch deswegen lebenswert, weil wir in einen Rechtsstaat eingebettet sind. **Das Wesen des Rechtsstaates besteht darin, im Staat die Herrschaft des Rechts und damit die Freiheit des Bürgers sicherzustellen.** Der Staat soll in seiner gesamten Tätigkeit an das Recht gebunden werden, um den Bürger vor einer ungebundenen, unberechenbaren und unkontrollierten Staatsmacht zu schützen. Obwohl dieser unverzichtbare Pfeiler unseres Staates fest verankert ist, gilt es dennoch, Erosionen zu unterbinden. Bekanntlich geht jedes System an seiner Übertreibung zugrunde. Dies gilt auch für den Rechtsstaat. Ich meine damit die Tendenz, alles und jedes auf gesetzlicher Ebene zu regeln und jeden Lebenssachver-

ERWARTUNGEN ANFANG 1994

Es gibt verschiedene Ansichten über das, was der Staat für die Bewältigung unserer Zukunft tun sollte und was nicht. Antworten zu jedem der folgenden Ziele, ob die Behörden dafür viel mehr (1), eher mehr (2), gleich viel (3), eher weniger (4), oder viel weniger (5) tun sollten als heute. Es sei nicht Aufgabe des Staates (6) sowie weiss nicht/keine Antwort (7).

	1	2	3	4	5	6	7
Unsere Sozialwerke (wie AHV und IV) ausbauen	28	37	28	4	1	—	2
Schutz der Ausländer in unserem Land	8	18	42	16	13	1	2
Die freie Meinungsäusserung schützen	23	29	39	5	2	—	2
Das schweizerische Nationalbewusstsein stärken	13	23	36	15	10	1	2
Ruhe und Ordnung im Land sicherstellen	15	28	48	5	2	—	2
Die Arbeitsplätze sichern	45	36	13	4	2	—	—
Sport- und Freizeitanlagen ausbauen	9	25	45	15	5	1	—
Die Natur und Landschaft schützen	44	32	18	3	3	—	—
Das Wirtschaftswachstum ankurbeln	30	39	22	5	2	—	2
Eine starke Landesverteidigung unterhalten	9	14	36	21	18	—	2
Für die Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeits- und Berufsleben sorgen	34	33	24	5	3	—	—
Eine Überfremdung in der Schweiz verhindern	26	24	31	11	6	—	2
Den Drogenmissbrauch bekämpfen	41	33	14	6	4	—	2
Schutz vor den Risiken grosstechnischer Anlagen	23	30	38	4	2	—	3

Aus «Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung», Heft Nr. 32, FSK ETH, Zürich 1994

halt normieren zu wollen. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechtsstaatlichkeit durch diese Entwicklung eher geschwächt als gestärkt wird. Das Wesen des Rechts besteht unter anderem darin, dass das Nichteinhalten Sanktionen nach sich zieht. Ich behaupte, dass in vielen Bereichen mit zunehmender Normendichte auch das Unrechtsbewusstsein abnimmt oder mit anderen Worten: Wenn die Hüter des Rechts durch die Fülle des Rechts überfordert werden, muss man sich nicht wundern, wenn die Verletzung des Rechtes zur Normalität wird. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstaatsprinzip stellt sich auch die Frage, ob der Ausbau der Rechtsmittelmöglichkeiten sich nicht als Bumerang erweist. Die Erhaltung des Rechtsstaates erfordert meines Erachtens vor allem die Einsicht, dass seine Existenz keine Selbstverständlichkeit darstellt, vielmehr gilt es der Ausgestaltung und Durchsetzung des Rechts Sorge zu tragen.

Sozialstaatliche Sicherheit als grosse Chance

Ich komme zu einem weiteren tragenden Grundwert unseres Staates, nämlich zum sozialstaatlichen Element. Der liberale Rechtsstaat in der Anfangsphase unseres Bundesstaates hat die Wirtschafts- und Sozialordnung weitgehend dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte überlassen. Dabei wurde verkannt, dass sich die **Stärke einer staatlichen Gemeinschaft nicht ausschliesslich an der Freiheit des Bürgers, sondern auch am Wohl der Schwachen misst.** Ich zitiere hiezu weiter aus dem Werk von Häfelin/Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, wo ausgeführt wird: *«Ein Staat, der zwar seinen Bürgern rechtliche Gleichheit garantiert, ihre Freiheitsrechte achtet und sie an den Staatsentscheidungen teilhaben lässt, sich aber nicht darum kümmert, ob auch die tatsächlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieser Rechte gegeben sind, erfüllt seine Aufgabe nicht voll. Dem Staate ist es heute aufgegeben, seinen Einwohnern eine gewisse minimale soziale Sicherheit zu bieten und so die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Rechtsgleichheit und die übrigen Rechte*

nicht bloss Theorie bleiben.» Dieser Aussage bleibt aus meiner Sicht lediglich beizufügen, dass die Einsicht, dass die Sozialstaatlichkeit ebenfalls eine tragende Säule unseres Staates ist, als allgemein anerkannt gelten darf.

Kontrovers ist nach wie vor die Frage, wie weit sich der Sozialstaat entwickeln soll. Diese Thematik ist höchst aktuell, ich erinnere an die 10. AHV-Revision oder die Revision der Krankenversicherung. Um wieder einmal auf den Titel meines Referates zurückzukommen, stelle ich fest, dass die sozialstaatliche Sicherheit der Schweiz zu einer Chance im wahrsten Sinne des Wortes geworden ist. Ich meine damit die soziale Absicherung, die sich zu einem eigentlichen Magnet entwickelt hat. Die Ausgestaltung unseres Sozialstaates beruht im **Grundsatz auf dem Bedürfnisprinzip.** Dies bedeutet, dass man davon ausgeht, dass nur Leistungen beansprucht, wer diese auch tatsächlich benötigt, und dass aber gleichzeitig die ausgewiesene Anspruchsberechtigung gesichert ist.

Es ist nun leider eine unverkennbare Tatsache, dass sich unser Sozialstaat immer häufiger mit dem Leistungsprinzip und einer entsprechenden Anspruchshaltung konfrontiert sieht. Es geht dabei darum, dass immer mehr versucht wird, sämtliche Möglichkeiten für Leistungen auszunutzen, so dass es sogar zu offensichtlich missbräuchlichem Verhalten kommt. Dass die Sozialwerke dadurch in ihrer Substanz getroffen werden, liegt auf der Hand. Die Sorge des Staates um das Wohl seiner Bürger darf im Grundsatz als eine der bedeutendsten und segensreichsten Entwicklungen dieses Jahrhunderts in unserem Land bezeichnet werden. Dieser Zustand ist dann einer ernsthaften Belastungsprobe ausgesetzt, wenn die Diskrepanz zwischen Nachfrage und Nachschub zu gross wird. Ich meine damit die Finanzierbarkeit. Wenn im Sozialbereich mehr ausgegeben als eingenommen wird, dann leben wir auf Kosten künftiger Generationen, und der Weg zu einer Sozialruine wird vorgezeichnet. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Diskussionen um unsere Sozialwerke (AHV/IV, BVG, KVG, ALV) die politische Landschaft prägen. Die

Chance, ein Sozialstaat zu sein und zu bleiben, erfordert ein subtiles Gleichgewicht zwischen tatsächlichem Bedarf und zumutbarer Finanzierung. Die ganze Frage wird zudem überschattet durch die am Horizont auftretenden Wolken eines Generationenkonfliktes.

Wenn wir uns bei der Chance Sozialstaat fragen wohin, dann ist noch auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen. Der Sozialstaat bewirkt auch immer einen **Machtzuwachs des Staates**, der den Rechtsstaat, die Demokratie und den Föderalismus gefährden kann. Die anschwellende Bürokratie und ein zu grosser Anteil des Staates am Sozialprodukt führen zu einer Machtballung, die dem Wesen des Rechtsstaates zuwiderläuft. Der Sozialstaat kann den Bürger zum passiven Leistungsempfänger, zum abhängigen, verwalteten und bevormundeten Menschen degradieren, was die Demokratie schwächt, denn diese setzt aktive und mündige Bürger voraus. Mit dem Sozialstaat ist auch eine Zentralisierungstendenz und damit eine Schwächung des Föderalismus verbunden. Wie bereits erwähnt, stehen wir heute mitten in der Diskussion um die Ausgestaltung unseres Sozialstaates, wobei ich unmissverständlich hervorhebe, dass für mich der Sozialstaat als eine der tragenden Säulen unseres Staates im Grundsatz unbestritten ist.

Sicherheit als Voraussetzung für staatliche Grundwerte

Demokratie, Föderalismus, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sind Schall und Rauch, wenn nicht dafür gesorgt wird, dass die Existenz des auf diesen Säulen basierenden Staates gesichert ist.

Ich komme damit zur **Sicherheitspolitik, welche die innere und äussere Sicherheit als Voraussetzung für alle anderen staatlichen Grundwerte gewährleistet**. Diese Tatsache haben bereits die Schöpfer der Bundesverfassung erkannt und durch die Schaffung und Bereitstellung entsprechender Mittel die sich daraus ergebende Chance genutzt.

Selbstredend verändern sich die Rahmenbedingungen und damit die Ausgestaltung und die Mittel der Sicherheitspolitik. Die Sicherheitspolitik von heute kann und darf nicht mehr die Sicherheitspolitik von 1848 sein. Wenn auch mit veränderten Nuancen oder anderer Gewichtung, die Sicherheitspolitik unseres Landes wird nach wie vor durch **drei konstante Zielsetzungen** geprägt, nämlich: **Friede in Freiheit und Unabhängigkeit, Wahrung der Handlungsfreiheit und Behauptung des Staatsgebietes**. Eine Akzentverschiebung beziehungsweise eine eigentliche neue Zielsetzung bilden der **Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen** sowie der **Beitrag an die internationale Stabilität**, vornehmlich in Europa.

Mit dem Bericht 90 zur Sicherheitspolitik sind wir unserer Pflicht nachgekommen, nämlich diesen wichtigen Grundpfeiler für die Stabilität unseres Landes zu hinterfragen und ihn den Gegebenheiten der Gegenwart und der Zukunft anzupassen. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen unseres staatlichen Lebens hat im sicherheitspolitischen Bereich eine Strategiediskussion stattgefunden, so dass man feststellen darf, die Chance ist einmal mehr genutzt worden. Dennoch, die Strategiediskussion allein reicht nicht aus, vielmehr gilt es, für deren Verwirklichung auch die

**Gesamtverteidigung
bedeutet
Organisation und Koordination
aller zivilen und militärischen
Mittel und Massnahmen
zur Erreichung
der sicherheitspolitischen Ziele**
*Aus Broschüre Gesamtverteidigung
(ZGV)*

entsprechenden sicherheitspolitischen Instrumente à jour zu halten.

Im Rahmen dieses Referates reicht die Zeit nicht aus, um eine umfassende Analyse unserer Aussenpolitik, unserer Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik, der wirtschaftlichen Landesversorgung, des Zivilschutzes, der Armee, des Staatsschutzes und der Information vorzunehmen.

Stichwortartig ist folgendes zu bemerken. **Armee und Zivilschutz** befinden sich in einer Reform- und Umbruchphase. Ich persönlich bin vollends überzeugt, dass diese Reformen echte Chancen sind. Armee und Zivilschutz führen kein Eigenleben, sie sind vielmehr in ein Land, unsere Gesellschaft und in das europäische und weltweite Umfeld eingebettet. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, zu Veränderungen grundsätzlich ja zu sagen. Zurzeit ist nicht Kritik, sondern Unterstützung gefragt. Ob dieser Umbau des wichtigsten sicherheitspolitischen Instrumentes seit der Schaffung des eidgenössischen Heeres im vergangenen Jahrhundert erfolgreich sein wird, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Ich meine, dass es zum Wesen einer Chance gehört, ihr auch die Chance zur Bewährung zu geben.

Etwas anders beurteile ich die Situation bezüglich des **Staatsschutzes**. Als ehemaliger Justiz- und Polizeidirektor stelle ich fest, dass seit der Fichenaffäre und den sich daraus für den Staatsschutz ergebenden Folgen Jahre verstrichen sind, ohne dass ein wirksamer Neuaufbau abgeschlossen worden ist. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeit dieser Materie und die Sensibilität bezüglich des Aufbaus von wirksamen Mitteln erscheint mir der Staatsschutz als das schwächste Glied in der sicherheitspolitischen Mittelkette. Das Überhandnehmen der internationalen Kriminalität in unserem Land in allen Bereichen spricht Bände. Immerhin bildet die Schaffung einer Bundesstelle im Kampf gegen das organisierte Verbrechen einen Lichtblick.

In einer sehr schwierigen Lage befindet sich unser Land im Bereich der **Aussenpolitik** und damit verbunden der **Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik**. Die diversen negativen Volksentscheide haben zu einer eigentlichen Isolation unseres Landes geführt. Die Stimme der Schweiz wird nicht mehr gehört. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz für viele Unternehmen fragwürdig geworden ist. Ich übe hier keine Kritik an einem Volksentscheid, ich stelle nur fest. Wir haben entschieden und müssen nun mit diesem Entscheid leben. Was wir indessen nicht tun dürfen, ist die Augen vor den Realitäten zu verschliessen, und diese Tatsache besteht beispielsweise darin, dass wir nicht in der Lage sind, den erforderlichen Beitrag an die internationale Stabilität zu leisten, wie dies die neueste sicherheitspolitische Zielsetzung erfordern würde.

Abschliessend ist zum Bereich der Sicherheitspolitik mit Genugtuung festzustellen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit entsprechender Mittel zur Zeit eher grösser ist als noch vor Jahren. Eine Chance wäre meines Erachtens nur dann vertan, wenn beim zur Verfügungstellen entsprechender finanzieller Mittel der Lebensnerv getroffen würde.

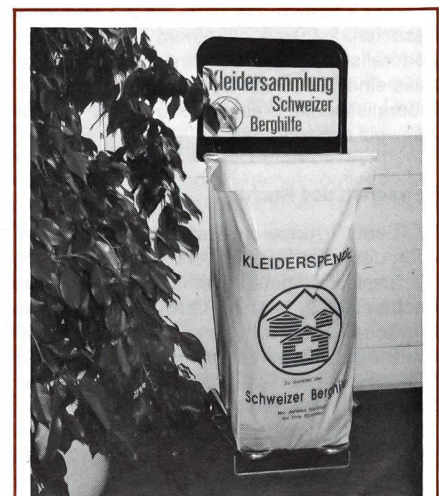
Ungenutzte Chancen kehren selten zurück

Der Versuch einer Art Lagebeurteilung wäre unvollständig ohne einen kurzen Hinweis auf unsere gesellschaftliche Situation. Der Staat wird von Menschen getragen und gestaltet.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die Wertvorstellungen und Haltungen seiner Bürgerinnen und Bürger beeinflussen früher oder später das staatliche Leben in allen Bereichen. Es ist unverkennbar, dass seit der Bildung des Bundesstaates ein vielfältiger Wertewandel stattgefunden hat.

Es ist hier nicht der Ort, um eine eingehende Analyse vorzunehmen. Immerhin möchte ich zum Schluss auf einige mir wesentlich erscheinende Gesichtspunkte hinweisen. Es ist dies die Tatsache, dass anstelle von Solidarität und Gemeinsinn immer mehr die schrankenlose Freiheit, Individualismus und Selbstverwirklichung getreten sind. Die Wohlstandssituation erlaubt diese Einstellung und Haltung. Lamentieren allein nützt nichts, dies umso mehr, als wir es sind und waren, die diese Ausgangslage geschaffen haben. Wenn jedoch die Chance Schweiz eine Chance bleiben soll, dann sind dieser Entwicklung Grenzen gesetzt. Es muss deshalb unser aller Anliegen sein, der heranwachsenden Generation diese Zusammenhänge aufzudecken und zu erläutern. Wir können diese Aufgabe auch nicht einfach delegieren, zum Beispiel an die Schule oder an die Armee.

Als Optimist bin ich überzeugt, dass auch die junge Generation weiss, was sie an der Chance Schweiz hat und dass sie diese Chance auch nutzen wird. Diese Aussicht wiederum verpflichtet uns, nicht nur Beharrungsvermögen zu demonstrieren, sondern vielmehr tatkräftig unser Haus dort in Ordnung zu bringen, wo es notwendig ist. Denken Sie daran: ungenutzte Chancen kehren selten zurück. ❏



Masse:
L = 45 cm
B = 45 cm
H = 85 cm